

Die **Universität Bremen** sucht für den Fachbereich Rechtswissenschaft, Professur für „**Öffentliches Recht**“, Prof. Dr. Jörn Reinhardt, befristet für 3 Jahre – unter dem Vorbehalt der Stellenfreigabe –

**eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in**

mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines entsprechend vollbeschäftigten Angestellten – Entgeltgruppe 13 TVL.

Die Befristung erfolgt zur wissenschaftlichen Qualifikation nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG (Wissenschaftszeitvertragsgesetz). Demnach können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die noch in dem entsprechenden Umfang über Qualifizierungszeiten nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG verfügen.

**Aufgaben:**

Wissenschaftliche Dienstleistungen im Rahmen der juristischen Ausbildung und Forschung, insbesondere

- Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts (Promotion)
- Unterstützung der Forschung am Lehrstuhl
- Mitwirkung an der juristischen Ausbildung, insbesondere
- Leitung von Arbeitsgemeinschaften im Umfang von 2 SWS pro Semester
- Vorbereitung und Korrektur von Prüfungen.

**Voraussetzungen:**

- Erste Juristische Staatsprüfung mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- Besonderes Interesse am Öffentlichen Recht und an interdisziplinärer Forschung

Die Stelle dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Universität Bremen beabsichtigt, den Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich zu erhöhen und fordert deshalb Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

**Haben Sie Interesse?** Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung unter der **Kennziffer A133/18** bis zum **01.06.2018** an:

Universität Bremen  
Prof. Dr. Jörn Reinhardt  
Fachbereich 6  
Postfach 330440  
28334 Bremen  
oder per Email an: [kamue@uni-bremen.de](mailto:kamue@uni-bremen.de)

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen ein, da diese nicht zurückgesandt werden.